Empfehlung der KB zur automatisierten Verrechnung innerbayerischer Fernleihlieferungen ab 01.07.2010

(Stand: 02.06.2010)

1.) Bisherige Situation

Die bayerischen staatlichen Bibliotheken verzichten bei innerbayerischen Kopienlieferungen bis zu 20 Vorlagenseiten auf die Verrechnung der Auslagenpauschalen in Höhe von 1,50 €.

Die bei Kopien von mehr als 20 Vorlagenseiten entstehenden außergewöhnlichen Kosten nach Nr. 19.2 LVO werden dagegen, auch bei innerbayerischen Kopienlieferungen, von Hand durch bilaterale Rechnungsstellung zwischen Liefer- und Bestellbibliotheken abgerechnet.

2.) Empfehlung der KB: Automatisierte innerbayerische Verrechnung ab 41 Seiten

Bei innerbayerischen Kopienlieferungen soll die Abrechnung zwischen Liefer- und Bestellbibliotheken künftig erst ab 41 Seiten erfolgen.

Die bislang aufwändige manuelle und einzelfallbezogene bilaterale Abrechnung zwischen den Bibliotheken soll durch ein von der BVB-Verbundzentrale betriebenes zentrales System zur Verrechnung der innerbayerischen Kopienlieferungen ersetzt werden.

In die Verrechnungsdatenbank sollen alle über das zentrale Fernleihliefersystem Medea ausgelieferten innerbayerischen Kopienlieferungen ab 41 Seiten automatisch eingetragen werden. Da diese automatische Eintragung aber nur anhand der Anzahl der in Medea angefertigten Scans, nicht anhand der Anzahl der eingescannten Vorlagenseiten möglich ist, soll künftig für die Verrechnung der innerbayerischen Kopienlieferungen zwischen den Bibliotheken nicht mehr die Anzahl der Vorlagenseiten, sondern die Anzahl der angefertigten Scans maßgebend sein.

Der automatische Eintrag in die zentrale Verrechnungsdatenbank erfolgt mit dem Preis nach dem bisherigen bayerischen Stufenmodell (41-60 Scans: 6 €, 61-80 Scans: 8 €, 81-100 Scans: 10 €, usw.), wobei das miteingescannte Medea-Bestellblatt nicht mitgezählt wird.

Über die Handhabung der Abrechnung der erhaltenen Kopienlieferungen mit den Bibliotheksbenutzern entscheidet jede Heimatbibliothek selbst. Mit ihren Benutzern kann die Heimatbibliothek also auch bei innerbayerischen Kopienlieferungen weiterhin nach Vorlagenseiten abrechnen.

Jeder Eintrag in die Verrechnungsdatenbank kann manuell von der gebenden Bibliothek korrigiert werden. Außerdem können auch manuell Einträge hinzugefügt werden. Jeweils zum 30.06. eines Kalenderjahres, d.h. zusammen mit der Verrechnung der überregionalen Fernleihen, erfolgt dann eine zentrale Verrechnung durch die Verbundzentrale, nach folgendem Schema:

[Summe der Kosten für aktiv ausgelieferte Kopienbestellungen minus 0,30 € je Bestellung] minus *[Summe der Kosten für passiv erhaltene Kopienbestellungen]*

Jede Bibliothek erhält also im Rahmen der Verrechnung der innerbayerischen Kopienlieferungen nur noch eine einzige Rechnung bzw. Gutschrift pro Jahr. Entsprechend Anlage 5 Nr. 2 LVO gehen von jeder abgerechneten Bestellung 0,30 € an die Verbundzentrale für den Betrieb des zentralen Verrechnungssystems und die Rechnungsstellung.

Das zentralisierte und automatisierte Verfahren erspart jeder gebenden Bibliothek einen erheblichen Aufwand für die Erstellung, den Versand und die Verbuchung der Rechnungen. Die nehmenden Bibliotheken erhalten nur noch eine einzige innerbayerische Rechnung.

Die Verbundzentrale hat das zentrale Verrechnungssystem bereits als einsatzfähigen Prototyp realisiert. Seit dem 07.04.2010 wurde das System durch mehrere Fernleihstellen bayerischer staatlicher Bibliotheken erfolgreich getestet.

Die Kommission für Benutzung empfiehlt, das System ab dem 01.07.2010 produktiv für die Verrechnung von kostenpflichtigen Kopien innerhalb Bayerns einzusetzen.